

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Alsleben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat mit Beschluss vom 14.12.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Alsleben beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet ist nebenstehend dargestellt.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Alsleben und die Begründung mit Umweltbericht können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) in der Zeit **vom 11.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

| | |
|------------|-------------------------------------------------|
| Montag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr |

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

| | |
|------------|-------------------------------------------------|
| Dienstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |

lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der frühzeitigen öffentlichen Auslegung:

- Vorentwurf der 4. Änderung Flächennutzungsplan Alsleben
- Vorentwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften in den Verwaltungsgebäuden.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Hinweise, Anregungen, Bedenken (Stellungnahmen) bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de vorgebracht werden.

Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Alsleben (Saale), den 30.03.2023

gez. Jan Ochmann
Verbandsgemeindebürgermeister